Abschrift

RECHTSANWALTSKANZLEI
VORLOEPER
Rechtsanwältin
Doris Vorloeper-Heinz

Rechtsanwähin Doris Verloeper-Heinz - Hauptstr. 102-104 - 50126 Bergheim

Landtag Nordrhein-Westfalen Unterausschuss für Bergbausicherheit An alle Mitglieder des Ausschusses Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

22.07.2015

Neuordnung der Anrufungsstelle Bergschäden für das Rheinische Braunkohlenrevier, Organisation und Vorsitz

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Landtags,

mit Wirkung zum 01.09.2015 wird die Anrufungsstelle für Bergschäden für das Rheinische Braunkohlenrevier neu geordnet und unter dem Vorsitz des Oberstaatsanwalts a.D. Herrn Robert Deller mit Sitz in Grevenbroich geführt werden.

Als Rechtsanwältin vieler Bergbaugeschädigter und Vorstandsmitglied des Netzwerks Bergbaugeschädigter e.V. wende ich mich ausdrücklich gegen die unhaltbare Vorgehensweise, die zu der Neuordnung/Besetzung der Anrufungsstelle führte. Das Ziel, eine unabhängige Schlichtungsstelle für Bergbaubetroffene bereitzustellen, ist unter den gegebenen Umständen dem Anschein nach nicht mehr gewährleistet.

- 1. In einer für alle Beteiligten überraschend schnellen Beschlussumsetzung entschied der Braunkohlenausschuss (BKA), den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Gero Debusmann (Richter a.D.), von seiner Tätigkeit als Schlichtungsvorsitzenden zu entbinden und durch einen neuen Vorsitzenden zu ersetzen. Der Beschluss erfolgte, ohne dass der bisherige Vorsitzende Herr Debusmann, die Beisitzer oder die Verbände informiert wurden. Einzig Vertreter der RWE Power AG nahmen an der Abstimmung teil. Eine Wahl im eigentlichen Sinne fand nicht einmal statt, da weder der bisherige Vorsitzende noch anderweitige Interessenten als Wahlkandidaten zur Verfügung standen.
- 2. Laut Schlichtungsordnung muss für die Neuwahl des Vorsitzenden das Benehmen mit den Interessenverbänden hergestellt werden. Wahrheitswidrig wurde vonseiten des Braunkohlenausschusses gegenüber Herrn Debusmann behauptet, das Benehmen mit den Interessenverbänden sei hergestellt worden. Tatsächlich wurde nach der Beschlussfassung durch den Braunkohlenausschuss erst ein Termin anberaumt, an dem der zu diesem Zeitpunkt schon gewählte neue Vorsitzende von den Verbänden hätte bestätigt werden sollen. Da waren die Fakten bereits geschaffen. Aus Protest gegen diese Vorgehensweise des Braunkohlenausschusses hat es das Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V. zusammen mit dem LVBB e.V. und BGB e.V. abgelehnt, dem Benehmenstermin beizuwohnen. In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich



darauf hinweisen, dass das Fernbleiben der benannten Verbände sich nicht gegen Herrn Oberstaatsanwalt a.D. Deller persönlich richtet, sondern gegen die beschriebene Vorgehensweise des BKA und Abberufung des bisherigen Vorsitzenden. Inwiewelt der Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 23.06.2015 unter diesen Voraussetzungen Bestand haben kann, müsste juristisch geklärt werden.

- 3. Aufgrund der massiven Kritik der bergbaugeschädigten Bürger an der Unabhängigkeit der Anrufungsstelle, die bislang bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt war, sollte die Geschäftsstelle nach Grevenbroich verlegt und administrativ dem Leiter der Schlichtungsstelle in Essen, Herrn von der Heide, unterstellt werden. Unseres Wissens waren diese Neuerungen vom Unterausschuss Bergbausicherheit bereits bestätigt. Diese Änderungen wurden offenbar verworfen, die administrative Leitung der Anrufungsstelle erfolgt derzeit weiter von den bisherigen Personen der Bezirksregierung Köln. Das eigentliche Ziel, eine unabhängige Anrufungsstelle für bergbaugeschädigte Bürger zu schaffen, wird auf diese Weise konterkariert. Die Betroffenenverbände hatten und haben kein Mitspracherecht bezüglich der Organisation und personellen Besetzung der Anrufungsstelle, die RWE Power AG dagegen schon. Diese strukturelle Einseitigkeit wird das Misstrauen der Bürger gegen die Unabhängigkeit der Anrufungsstelle in der Öffentlichkeit weiter verstärken.
- 4. Über die personellen bzw. organisatorischen Änderungen wurden weder die Beisitzer noch die Interessenverbände zeitnah informiert. Das Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V. hatte von der Neuwahl des Herrn Deller aus der Zeitung Kenntnis erlangt und musste die Hintergründe mühsam recherchieren. Lediglich die Einladung zur Benehmensherstellung mit dem neuen Vorsitzenden wurde offiziell an das Netzwerk und die anderen Interessenverbände versandt. Die selbst auferlegten Verpflichtungen gemäß dem Transparenz- und Akzeptanzpapier wurden von den Beteiligten schlichtweg missachtet, die Bürgerinteressen ignoriert und bereits besprochene Verbesserungen bezüglich der organisatorischen Neuordnung einseitig verworfen.

Wir möchten auf diese Missstände aufmerksam machen und darauf hinwirken, dass die bisher als konsensfähig eingestuften Neuerungen beibehalten werden:

- Umverlegung des Amtssitzes der Anrufungsstelle nach Grevenbroich.
- Zentrale administrative Leitung der Anrufungsstelle durch die Schlichtungsstelle in Essen, Geschäftsführer Herrn von der Heide.
- Ordnungsgemäße Neuwahl eines Vorsitzenden der Anrufungsstelle für die zweite Amtsperiode unter Einbeziehung des bisherigen Vorsitzenden Herrn Gero Debusmann und anderer Kandidaten

Mit freundlichen Grüßen

Abschrift

Vorloeper-Heinz Rechtsanwältin und Schriftführerin Netzwerk Bergbaugeschädigter e.V.